



„Lütte Lüüd“

Schutzkonzept unserer Kindertagesstätte
-Düsterlohe 38 ,25355 Barmstedt-



Dezember 2023

Inhalt

1. Leitbild
2. Grundlagen des Schutzkonzeptes
 - 2.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2 Prävention
 - 2.3 Intervention
3. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe
 - 3.1 professionelle Beziehungsgestaltung
 - 3.2 angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 3.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen
 - 3.4 Ruhezeit / Schlafsituationen
 - 3.5.3.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen
4. Kinderrechte
 - 4.1 Partizipation
 - 4.2 Beschwerde
5. Sexuelle Bildung
6. Intervention
7. Räumlichkeiten
8. Zusammenarbeit mit den Eltern
9. Kooperation und Netzwerk
10. Anhänge
 - 10.1 Verbindlicher Verhaltenskodex für Mitarbeiter
 - 10.2 Verfahrensablauf

1. Leitbild

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dieses auch durch Maßnahmen der Prävention und Intervention zu gewährleisten. Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es uns wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Nach den folgenden Leitsätzen arbeiten wir:

Wir schätzen jedes Kind in seiner individuellen Persönlichkeit

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam, wir wahren persönliche Grenzen und die Intimsphäre eines jeden Kindes.

Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Die Kinder erfahren bei uns, dass ihr Nein akzeptiert wird. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen.

Wir nehmen die Kinder ernst, hören ihnen zu und ermutigen sie darin, sich Hilfe zu holen.

Wir achten auf die Umsetzung der Kinderrechte

Wir sind uns über das Machtverhältnis und der damit verbundenen Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst und agieren entsprechend angemessen. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für Kinder nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung gibt es bei uns nicht.

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Ganz wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird. Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- **Bundeskinderschutzgesetz (2012)**
- **UN- Kinderrechtskonvention**
- **SGB VIII**
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtungen
 - § 47 Meldepflicht
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- BGB

- § 1631 Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung

- KKG

- §4 Kinderschutz vor Datenschutz

- 2.2 Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept
- Regelmäßige Risiko- und Gefährdungsanalysen
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder in der Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend dem kindlichen Entwicklungsstand schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösung, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen
- Verbindlicher Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung (siehe Anhang)

2.3 Intervention

- Geregeltes Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang)
- Fort- und Weiterbildung
- Einstellung- und Personalgespräche

3. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

3.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Erfahren wir von Kindern Geheimnisse, welche den Schutz und die Entwicklung des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert, damit ein Handeln folgen kann.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in unserer Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien im gesamten Team transparent.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung über Unternehmungen außerhalb der Kita und im häuslichen Umfeld
- Bei Praktikanten oder Praktikantinnen, beachten wir evtl. Verwandtschaftsgrade.

3.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperlich betonte Kontaktaufnahme gehen vom Kind aus und orientieren sich an dessen Entwicklungsstand.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz, z.B. ist das Küssen von Kindern eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (wie Süße, Schatzi, Maus usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem Namen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.
- Wir erkennen die Grenzen der Kinder und verbalisieren sie als Unterstützung

3.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Pädagog*innen sorgen für einen geschützten Rahmen, in dem Kinder sich selbstständig umziehen können.
- Auf Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Andere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, jedoch nur, wenn das zu wickelnde Kind dem zustimmt.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und sowie Langzeitpraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase, außer ein Kind äußert den ausdrücklichen Wunsch.
- Kurzzeitpraktikant*innen werden vom Wickeln ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation störungsfrei und angenehm und begleiten sie sprachlich („ich mache deine Scheide, deinen Penis, deinen Po frisch...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbstständig mit z.B. Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich statt. Die Mitarbeiter*innen helfen den Kindern auf Wunsch.

3.4 Ruhezeit / Schlafsituation

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedem Kind steht ein eigener Schlafplatz zur Verfügung.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafraum wird nicht abgeschlossen, so dass jedes Teammitglied jederzeit den Raum betreten kann.

3.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituation

In der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht möchte. Diese Situationen werden sprachlich begleitet und finden im Beisein anderer Fachkräfte statt.

In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen, z.B. durch Festhalten. In diesen Konfliktsituationen begleiten wir unser Verhalten sprachlich und ziehen eine andere Fachkraft hinzu.

Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

4. Kinderrechte

Die Kinderrechte bilden das Fundament all unserer Überlegungen und unseres Handelns.

4.1 Partizipation

Beteiligung von Kindern - Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über die Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht dazustellen – diese Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft vertreten. Dabei ist es für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber authentisch und verlässlich aufzutreten.

Beteiligung ist für uns der Schlüssel zu Bildung. Wenn wir Kinder beteiligen, lernen sie mit anderen zu kommunizieren, selbstständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, indem sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung, was nicht bedeutet, dass Kinder nicht auch das Recht haben, ihre Grenzen kennenzulernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, dass sie sich hierbei nicht überfordern.

Beteiligung erfordert immer auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht. Keine pädagogische Fachkraft kommt zumindest gelegentlich um machtvolles Verhalten herum. Umso wichtiger ist es für uns wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen Erwachsenen und dem Kind reflektiert gestalten. Dies sind ständige Themen in unserem Team und Personalgesprächen.

4.2 Beschwerde

Wir sorgen dafür, dass Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in unserer Einrichtung und gibt uns neue Sichtweisen auf unser eigenes Handeln. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit Beschwerden der Kinder, ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein, es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen Anderer ergibt. Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und uns mit ihnen auf die Suche nach dem Kern der Beschwerde zu machen. Deshalb spielen alle Anliegen für uns eine wichtige Rolle.

Wir haben auch aufgrund unserer Gruppenstruktur bewusst auf einen starren Weg oder eine Beschwerdestelle verzichtet. Die Kinder wenden sich in erster Linie an die Person ihres Vertrauens, wenn sie Kummer oder Sorgen haben. Das können alle Fachkräfte in der Einrichtung sein, ist aber häufig die Gruppen- oder Bezugserzieher*in.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan. Das bewusste Annehmen von Beschwerden ist im Alltag oft eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Die Fachkräfte signalisieren den Kindern, dass sie ihr Anliegen wahrgenommen hat und sucht nach einem geeigneten Moment, um entweder allein mit dem Kind oder im z.B. Abschlusskreis an die Situation wieder anzuschließen. Es ist uns wichtig, das Gespräch wieder aufzunehmen, das konkrete Anliegen herauszuhören und gemeinsame Lösungen zu suchen.

Damit keine Beschwerde vergessen wird, gibt es in den Gruppen einen Beschwerdeheft und im Büro einen Veränderungs-Wunsch Ordner.

In unserer Kita praktizieren wir unterschiedliche Beschwerdebearbeitungen:

- in Gruppenbesprechungen oder in Einzelgesprächen,
- über Meinungs- oder Zufriedenheitsbefragungen, Visualisierung mit Symbolen, Smileys
- den Kinderrat,
- durch gemeinsame Festlegung von Gruppenregeln,
- von Nein- oder Stopp- Regeln.

Besonders wichtig ist uns der achtsame Umgang mit Grenzen. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die persönlichen Grenzen hat, kann diese nach außen deutlich machen und „nein“ sagen.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich direkt bei unserer Leitung zu beschweren. Auch sie ist eine wichtige Ansprechperson für die Kinder. Die Leitung ist in den Gruppen präsent und die Kinder wissen, dass sie mit Ihrem Anliegen auch zu ihr kommen können. Durch die besondere Position der Leitung wird das Anliegen der Kinder aufgewertet und erhält einen besonderen Stellenwert.

Diese Wege stehen den Eltern und allen Personen rund um das Kind in unserer Einrichtung ebenfalls zur Verfügung und wir freuen uns, wenn Eltern den direkten Kontakt zur Gruppenkraft oder zur Leitung suchen, da dies aus unserer Sicht der einfachste und beste Weg zur Klärung ist. Selbstverständlich besteht aber auch die Möglichkeit, sich an unsere Elternvertreter (je Gruppe zwei) oder an unseren Träger zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir all diese Wege als völlig legitim an und bieten zusätzlich auch noch unseren „Kritik-Kasten“ im Eingangsbereich an.

Alle Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen Eltern an uns haben.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn Grenzen missachtet oder überschritten werden. Unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, bedeutet natürlich auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Bei Beschwerden über Mitarbeiter hinsichtlich der Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten ist unser Verfahren klar geregelt. Um die Gefährdungslage möglichst objektiv festzustellen, ziehen wir unsere externe Fachberatung zur Risikoeinschätzung hinzu. In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitung steht uns als externer Kooperationspartner der Wendepunkt Elmshorn zur Seite, der als unabhängige Anlaufstelle in Anspruch genommen werden kann.

Unsere Priorität ist, den Schutz der Beteiligten zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

5. Sexuelle Bildung

Wir können Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation schützen, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen.

Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter*innen wechseln. So lernen die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale und haben Vergleichsmöglichkeiten.

Die Sexualerziehung spielt hierbei eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Bildungsauftrags. Unser Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten und ihr Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu fördern.

Bilder-, Sach- und Vorlesebücher mit Geschichten rund um Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung.

Wir geben den Kindern eine Sprache, um ihre Emotionen und ihre Sexualität zu benennen.

„Doktorspiele“ gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele und andere Rollenspiele, zur Entwicklung im Vorschulalter. Die Kinder imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen und entdecken auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in Geschlechterrollen.

Die Kinder suchen sich für diese Interaktion gerne unbeobachtete Momente oder Rückzugsorte. Deshalb werden für diese „Doktorspiele“ eindeutige Regeln festgelegt, an denen sich die Kinder orientieren können.

- Niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh und niemand darf dem anderen etwas in die Körperöffnungen stecken. Hierzu gehören neben Scheide und Po auch Nase und Ohren.

Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern, so können sie ihre eigenen Grenzen ziehen. Sollte es trotzdem zu grenzverletzendem Verhalten kommen, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen Handlungen konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und erinnern daran, sich an die Regeln zu halten.

Manchmal ist es nicht so leicht, zwischen normalen Körpererkundungen und „beunruhigendem“, übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als pädagogische Fachkraft, differenziert zu beobachten und das Verhalten weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten zeigt sich oft durch ein Machtgefälle und Unfreiwilligkeit. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht leicht in den Situationen, in denen das Spiel einvernehmlich begonnen wurde, im Verlauf des Spieles ein Kind aber lieber aufhören möchte.

Kommt es wiederholt zur Missachtung der Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern, um zu verstehen, was hinter den Handlungen des Kindes stecken kann. Ggf. ziehen wir eine externe Fachberatungsstelle zur Einschätzung hinzu.

Wir möchten auf diese Weise eine Atmosphäre des grenzachtenden Miteinanders in unserer Einrichtung schaffen.

6. Intervention

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungen. Dazu gehören sowohl Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld als auch innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unser Vorgehen verbindlich geregelt und an Standards ausgerichtet. Klar definierte Abläufe

geben uns Orientierung und Sicherheit. Wir möchten überlegt und strukturiert handeln und dabei den Schutz der Kinder sicherstellen.

Nicht alle Vorkommnisse oder Auffälligkeiten, die wir bei den Kindern beobachten, sind Hinweise darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist es in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sie frühzeitig auf Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen, die sie ggf. bei ihrer Erziehungskompetenz unterstützen können.

7. Räumlichkeiten

Zonen **höchster** Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor Blicken Anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickersituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern ihr eigenes Kind im Kindergarten wickeln oder beim Toiletten-gang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf andere Toiletten aus.

Zonen **mittlerer** Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, selbstständig nutzen, z.B. auch für Körpererkundungen.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Zonen **mit geringer** Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen **ohne** Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege...) oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.
- **Öffentliche Räume**
Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbades – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

In der gesamten Einrichtung gilt:

- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet.
- Kinder werden in die abschließbaren Personal- und Gästetoiletten nicht mitgenommen.
- Kinder haben nur in Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

- Bereits im Aufnahmegespräch werden die Eltern über die Präventionsarbeit der Einrichtung informiert.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.
- Das aktuelle Schutzkonzept liegt zur Ansicht in der Einrichtung aus.
- Es finden Elternabende zu Themen wie z.B. „Kindliche Sexualität/Sauberkeits-erziehung“ statt.
- Elterngespräche werden genutzt, um über Prävention zu sexueller Gewalt zu informieren.
- Eltern werden über die Rechte der Kinder informiert

9. Kooperation und Netzwerk

Als Kita kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des

gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser auch gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns. Nur so können wir unseren Auftrag angemessen wahrnehmen. Uns stehen verschiedene Möglichkeiten der fachlichen Qualifizierung und Beratung zur Verfügung. Unser Anspruch ist es, professionell und zeitnah Hilfe zu leisten.

Wir arbeiten mit folgender externer Fachstelle zusammen:

Wendepunkt e.V.

Gärtnerstr. 10 – 14

25335 Elmshorn

Tel.: (04121) 475 730

Quellen Das Schutzkonzept wurde mit dem Team der Kita Familienräume Lütte Lüüd erarbeitet.

10. Anhänge

10.1 Verbindlicher Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Als Mitarbeiterin* in der KITA Familienräume Lütte Lüüd bin ich in besonderer Weise verpflichtet, die Kinder in unserer Einrichtung in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachte und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich setze mich für einen bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Dazu zählen z.B.:

- Verbale Gewalt
- Seelische Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch
- Machtmissbrauch/ Autonomiekonflikt
- Ausnutzung von Abhängigkeit
- Vernachlässigung
- Aufsichtspflicht Verletzung
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeiter nahelegt. Ich teile dies unverzüglich meiner Vorgesetzten mit.

Mein pädagogisches Handeln

ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird mit seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsener die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Körperkontakt und Berührungen

sind zwischen Kindern und pädagogischem Personal unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die Intimsphäre der Kinder. Verbaler Kontakt und Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes nein zu sagen.

Mein Umgangston

ist höflich und respektvoll. Meine Sprache ist weder abwertend noch herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt auch für meine Gestik und Mimik. Mein grenzachtender Umgang

beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst.
Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und Erlebnisse und all seine Körperteile zu finden. Insbesondere, wenn ein Kind Angst oder Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu zeigen oder zu erzählen, was es erlebt hat. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls.
Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Kindern spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten unter den Kindern kommt.

Ich informiere mein Team und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit für gemeinsame Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber der Leitung ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fachzeitschriften, Fachbücher, Fortbildungen, Fachberatung, Supervision).

Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern, Eltern, Praktikanten ernst.

Datum und Unterschrift

10.2 Verfahrensablauf

Bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung.



